

Zur Information und Weiterleitung an die Kunden der Lämmerzahl GmbH  
und die betroffenen Verwaltungsstellen

### Wie ist der derzeitige Diskussionsstand?

Der Leitgedanke der Neuordnung des SGB II ist nach Wunsch der Länder immer noch der der Leistungserbringung „aus einer Hand“. Der aktuelle Versuch, eine Einigung im Widerstreit der unterschiedlichen Positionen für die bestmögliche Organisationsform zu finden, scheint sich jedoch eher unter dem alten Claim „Alles unter einem Hut“ subsumieren zu lassen. Vielleicht wird am Ende der Weg sowohl in die Getrennte Trägerschaft als auch in die Option führen.

Die Wünsche der Argen, die sich nach dem Urteil des BVerfG vom 20.12.2007 auflösen müssen, könnten sich dann erfüllen. Denn dann wären sie in der Lage zu entscheiden, ob sie den für diese Tage angekündigten Mustervertrag zur Zusammenarbeit mit der BA annehmen oder die SGB II - Bearbeitung selbstständig übernehmen wollen. Wie der Anfang 2010 eingebrachte Gesetzesentwurf aussehen und ob er angenommen werden wird, bleibt abzuwarten.

Dass die Länder ihr Mitspracherecht gültig machen werden, belegen die Ergebnisse der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 14. Dezember 2009 in Berlin. Als Reaktion auf das drei Tage zuvor veröffentlichte Eckpunktepapier der neuen Arbeitsministerin Ursula von der Leyen beschreibt es den BMAS-Vorstoß als „diskussionswürdigen Ansatz“. Konkretisiert werden sollen dagegen kritische Punkte wie ein mögliches „Hinausdrängen von Leistungsbeziehern aus dem SGB II in die Zuständigkeit des SGB XII und damit in die Verantwortung der Kommunen“, also die Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit der Hilfebedürftigen, und die Gefahr von Finanzverschiebungen durch veränderte Regelungen der Einkommens-Anrechnung. Darüber hinaus ist die Entfristung und Erweiterung des Optionsmodells ein zentrales Anliegen der Länder. Es wird durch entsprechende Anträge der Länder und Kommunen wie etwa Hamburg, Kassel, Darmstadt, Brandenburg, Kaufbeuren, dem Landkreis Bad Kreuznach, dem Märkischen Kreis, dem Landkreis Erding, dem Saarland, den von zukünftigen Gebietsreformen betroffenen Kreisen u.v.a. bekräftigt. Zuletzt hatten sich 171 von 240 Landkreisen für das Optionsmodell ausgesprochen.

Unabhängig von der Organisationsform haben alle Kommunen die Möglichkeit, zwischen einer weiterentwickelten Version der BA-Software A2LL und einer bestehenden, markterprobten und vollfunktionsfähigen Software-Lösung zu wählen. Ihre Software-Vorbereitungen können also jetzt beginnen, denn die Zeit ist knapp. Allein Sie entscheiden!

**Wenn Ihnen also der Mustervertrag für eine Zusammenarbeit mit der BA vorgelegt wird, stellen Sie die Weichen für Ihre Zukunft: für Art und Umfang der Mitbestimmungsmöglichkeiten Ihrer Kommune, für die Zukunft Ihrer Mitarbeiter, für die Betreuungsintensität der Hartz IV-Empfänger.** Die Wahl der Mittel bleibt Ihnen im IT-Bereich überlassen. Ihre Entscheidung für eine dezentrale oder eine zentrale Softwarelösung wird gravierend mitbestimmen, inwiefern Sie bei der Betreuung, der Vermittlung, der Leistungsauszahlung, dem Fallmanagement und der Einstufung der Erwerbsfähigkeit sowie anderen wichtigen Gesichtspunkten aktiv gestaltend oder eher passiv, nämlich auf zentrale Vorgaben reagierend, in einem übergeordneten Gefüge mitarbeiten werden. **Wir sind sicher, dass Sie die richtige Wahl treffen!**

## Wie positioniert sich LÄMMzahl?

Mit LÄMMkom verfügen Kommunen in getrennter Trägerschaft und Optionskommunen bereits seit Jahren über eine markterprobte, erfolgreich im Produktiveinsatz laufende Software, die sich durch einen sicheren Betrieb, eine einfache Bedienung und eine umfassende Funktionalität in den erforderlichen Arbeitsbereichen auszeichnet. Unser erfahrenes Schulungsteam, unsere Anwenderbetreuung und unsere EDV-Spezialisten sind täglich rund um die Uhr für die SGB II – Bearbeitungsstellen im Einsatz – vor Ort genauso wie per Hotline.

Der Rückgriff auf angepasste oder neu entwickelte Zentrallösungen ist mit Risiken verbunden, insbesondere wenn sie auf fehleranfälliger, absturzgefährdeter und funktional eingeschränkt arbeitender Software wie A2LL basieren. Steuergelder in Fehlerbehebungen einer Software zu investieren, die sich in der Vergangenheit nahezu legendär als unzuverlässig herausgestellt hat, erscheint angesichts der Tatsache, dass es längst problemlos arbeitende Software-Lösungen wie LÄMMkom auf dem Markt gibt, kaum nachvollziehbar. Für eine rechtzeitige Fertigstellung der angepassten A2LL-Version besteht keine Garantie. Die Argen müssen sich aber rechtzeitig vorbereiten und die Frist bis zum 31.12.2010 einhalten – in allen Bereichen, also auch in der IT-Ausstattung.

Lassen Sie sich bitte deshalb die Vor- und Nachteile, die bei Ihnen vor Ort durch den Einsatz einer erfolgreich arbeitenden, voll funktionsfähigen, integrierten Software im Vergleich mit einer weiterentwickelten, aber in der Vergangenheit als fehleranfällig erwiesenen Software entstehen, genau durch den Kopf gehen. Sie sind frei in Ihrer Entscheidung! Das besagt sowohl der Koalitionsvertrag als auch der Entwurf des bisherigen Eckpunktepapiers des BMAS. Zudem ist in hohem Maße unwahrscheinlich, dass sich an dieser Tatsache unter neuer BMAS-Führung etwas ändern wird. Für Sie besteht also keine Verpflichtung, BA-Software zu übernehmen und sich hierdurch gegebenenfalls in ein weitreichendes Abhängigkeitsgefüge zu begeben. Mit einer dezentralen Software könnten Sie zum Beispiel auch den Bereich Evaluation/Statistiken und Auswertungen selbst übernehmen.

## Was kann LÄMMkom?

Mit LÄMMkom können Sie

1. alle aus dem SGB II erwachsenden Aufgaben in der getrennten Trägerschaft wahrnehmen, also die Auszahlung der Kosten der Unterkunft durch die Kommune (kreisfreie Stadt bzw. Landkreis) tätigen, während die übrigen Aufgaben in der Zuständigkeit der Arbeitsagentur liegen.
2. die Auszahlung der Kosten der Unterkunft, des Arbeitslosengeldes II sowie des Sozialgeldes über die Kommunen vornehmen, während die Arbeitsvermittlung die Arbeitsagentur übernimmt.
3. wie schon jetzt bei den 69 zugelassenen kommunalen Trägern die Kommunen sowohl die Auszahlung aller Geldleistungen als auch zusätzlich die Arbeitsvermittlung wahrnehmen lassen.
4. auch bei der Aufgabenübertragung des SGB II an die Bundesländer handlungsfähig bleiben, indem eine Aufgabendelegation an die Kommunen erfolgt.

5. alle Aufgaben, die aus älteren Reformvorschlägen des Frühjahres 2009 resultieren, umsetzen.

LÄMMkom ist bereits in den meisten der oben genannten Varianten in den Kommunen vor Ort im Einsatz. Darüber hinaus sind andere Organisationsformen mit LÄMMkom schnell und einfach realisierbar.

Die Software hat sich langjährig vor Ort bewährt und wird im SGB II erfolgreich für die Leistungsberechnung, die Durchführung von Zahlungen und Buchungen, das Fallmanagement, die Bearbeitung im Bereich Sozialversicherung, die Evaluation/Erhebung von Statistiken, den Datenaustausch über die XML-basierte Schnittstelle XSozial sowie für die Aufgaben der Beschäftigungsgesellschaften eingesetzt.

Auch die Übernahme der bisher in A2LL gepflegten Daten ist – bei Bereitstellung durch die BA - ohne Probleme möglich, sogar in einfachsten Dateiformaten wie Excel-Tabellen. Eine Schnittstellen-Entwicklung für die automatische Datenübernahme ist möglich, aber keineswegs notwendige Voraussetzung für die Weiterverarbeitung in LÄMMkom. Denn LÄMMkom ist in der Lage, per Excel-Datei bereitgestellte Daten automatisch einzulesen und dadurch sämtliche Zahlungen mit Bescheiderstellung sicherzustellen. Auf eine manuelle Eingabe durch Ihre Mitarbeiter vor Ort kann also verzichtet werden.

Schon jetzt stellen die Optionskommunen der BA Daten im XSozial-Standard zur Verfügung. Eine Datenübergabe seitens der BA an die Kommunen wäre selbstverständlich ebenfalls über den XSozial-Standard möglich. Es sind dafür sowohl alle technischen Voraussetzungen als auch alle notwendigen Kompetenzen unsererseits vorhanden.

Als integrierte Lösung arbeiten die Mitarbeiter in LÄMMkom auf einem zentralen Datenbestand mit einer einheitlichen Benutzeroberfläche. Dadurch können alle Sozialleistungen „aus einer Hand“ abgewickelt werden (SGB II, SGB VIII, SGB XII; WGG; Elterngeld, KiTa-Verwaltung, USG; AsylbLG u.v.m).

Da zahlreiche Hartz IV-Bedürftige eine multiple Hilfestellung im Rahmen der Sozialgesetze benötigen, kommen die mit einer vollintegrierten Lösung wie LÄMMkom verbundenen Vorteile hier besonders zum Tragen. Denn so können Ihre Mitarbeiter auf eine doppelte Datenerfassung im Sozialamt und in der SGB II - Behörde verzichten, relevante Informationen einfach ergänzen und den Kollegen Adressänderungen automatisch sichtbar machen. Andere Fachbereiche können unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben mit exakt definierten Rechte- und Rollenvergaben ebenfalls an den zentralen Datenbestand angeschlossen werden.

## **Wo ist LÄMMkom im SGB II im Einsatz?**

Zum Beispiel im

- Landkreis Ravensburg,
- Landkreis Soltau-Fallingb.,
- Kreis Steinfurt,
- Kreis St. Wendel,
- Stadt Schweinfurt,
- Kreis Rottweil,
- Kreis Karlsruhe,
- Kreis Grafschaft Bentheim,
- Kreis Eichsfeld,
- Kreis Emsland

und in zahlreichen anderen Kommunen in Deutschland.

## **Welche Betriebsvariante der Software empfiehlt sich?**

Aufgrund des äußerst engen Zeitfensters (bis 31.12.2010) empfehlen wir Ihnen den Einsatz von LÄMMkom Direkt, unserer Lösung für den Software-Zugriff über das Internet bzw. Intranet. Dadurch können Sie ohne Zeitverlust, ohne mehrmonatige Einführungsphasen und ohne hohe Anfangsinvestitionen direkt mit der aktiven Fallarbeit, der Vermittlung und der Leistungsberechnung beginnen.

Den Betreuungs- und Pflegeaufwand übernehmen wir vollständig für Sie. Wir betreiben, verwalten und warten rund um die Anwendung alle notwendigen Funktionen des kompletten Systems wie Hardware, Datenbanken und Server und treffen alle Sicherheits-Vorkehrungen für eine hohe Verfügbarkeit. Mit regelmäßigen Programmaktualisierungen sind Sie immer auf dem aktuellen Stand und trotzdem nicht an lange Vertragslaufzeiten gebunden. Damit ist LÄMMkom Direkt auch für die Argen geeignet, die ihre Flexibilität angesichts der laufenden Umstrukturierungsprozesse erhalten möchten.

Die mit uns kooperierenden Hochsicherheits-Rechenzentren sorgen im Rahmen der notwendigen technischen Einrichtungen - wie etwa Kühlung, Brand-, Wasser- und Sturmschutz sowie Notstromversorgung in redundanter Auslegung – für einen sicheren Betrieb. Das Datennetz und die Server sind gegen Attacken aus dem Internet, unbefugte Nutzung und Abhören durch Dritte geschützt, insbesondere durch eine Firewall, eine Mehrfach-Autorisierung der Benutzer, überwachte Anmeldeversuche, Zutritts- und Zugangskontrollen und sowie eine verschlüsselte Datenübertragung. Wer trotz sichererer Verschlüsselungstechniken nicht auf das Internet vertrauen möchte, kann auch eine Standleitung verwenden.

Da viele Argen, Optionskommunen und Kommunen in getrennter Trägerschaft LÄMMkom Direkt auf einem Gesamtsystem nutzen, sind wir in der Lage, für diese Betriebsvariante ein besonders wirtschaftliches Angebot zu erstellen. Bitte sprechen Sie uns bei Interesse einfach direkt an.

Neben dem Software-Betrieb über das Inter-/Intranet („LÄMMkom Direkt“) ist selbstverständlich auch eine Client-Server-Installation („LÄMMkom Basis“) möglich. LÄMMkom Basis lässt sich durch einen Hosting-Vertrag, der die vollständige Wartung und Pflege der Installation beinhaltet, erweitern („LÄMMkom Basis plus). In zahlreichen Projekten haben wir unsere Kunden im Rahmen verbindlicher Projektpläne durch eine termingenaue Leistungserbringung überzeugt.

## **Wie viel Zeit müssen Sie für den Software-Einsatz im Echtbetrieb einkalkulieren?**

Die Dauer der Software-Einführung hängt von Ihrer Entscheidung über die Betriebsvariante ab.

Für die Einführung von LÄMMkom Direkt ergibt sich eine besonders kurze Dauer von rund anderthalb bis zwei Monaten.

Für die Einführung von LÄMMkom Basis/ LÄMMkom Basis Plus fallen vom ersten Projektgespräch bis zum Echtbetriebsübergang drei Monate an.

Gemeinsam mit Ihnen konfigurieren wir die Software, legen Sachgebiete und Benutzerrollen an, erfassen Haushaltsstellen und richten die Schnittstelle zu Ihrem kameralen und/oder doppelten Finanzverfahren ein, damit einer revisionssicheren Auszahlung nichts mehr im Wege steht. Ebenfalls sorgen für die nötigen Schulungen. Und selbstverständlich sprechen wir dann auch mit Ihnen über eine Datenübernahme und weitere notwendige Vorbereitungen. Gerne richten wir auch das Fallmanagement in enger Absprache ganz nach dem Workflow Ihrer Mitarbeiter ein.

**Wir wünschen Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Ihren Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit, einen glücklichen Start ins Neue Jahr und eine bewusste Entscheidungsfindung für die „richtige“ Weichenstellung bei der SGB II-Bearbeitung!**

**Ihr Team der LÄMMERZAHL GmbH**

**Mehr Informationen erhalten Sie jederzeit gerne von uns. Ihr Kontakt für alle Fragen rund um das SGB II:**

LÄMMERZAHL GmbH  
Lindemannstr. 78  
44137 Dortmund  
Tel.: 02 31 – 1 77 94 0  
Fax: 02 31 – 1 77 94 50  
info@laemmerzahl.de  
sgb2@laemmerzahl.de



[www.laemmerzahl.de](http://www.laemmerzahl.de)